

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von 50 K —

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

3.15. 1894 fol:

561

auf den dem

Grund? Fütter von Großh. in  
Teller

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchskörper bewilligt.

Hierbei ist anzumerken, daß die Einl.=Zl.

als Haupteinlage und die Einl.=

Zl.

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

51/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

9. 2. 1918

Gesch.-Zl.

51/18

wird auf Grund der

Urkunde

vom

28. 13. ref. 2/15. 1894

Fol.

561

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

143 II

Rat.-Gem.

Mieders

für die

Leifer

Forderung de

o. Hermann Schmid

im Betrage von

500 R

samt

4

% Zinsen